

# Landkreis Straubing-Bogen

# Amtsblatt



---

Nr. 31

05. Dezember 2024

52. Jahrgang

---

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	276
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2024	277/278
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ascha-Falkenfels, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2024	279/280
4. Manövermeldung	281
5. Vollzug der Wassergesetze; Teilaufhebung der Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 20.06.1974 über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Saulburg und Waxenberg, beide Landkreis Straubing-Bogen, für die Wasserversorgung der Ortschaft Saulburg, Gemeinde Wiesenfelden	282
6. Einladung zur 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand für das Jahr 2024	283

## BEKANTMACHUNG

### über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2024 den geprüften Jahresabschluss 2023 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2023 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.720.606,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 10.07.2024  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2023 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 09.12.2024 bis 20.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 24.10.2024

Zweckverband für Tierkörper- und  
Schlachtabfallbeseitigung Plattling



Bernd Sibling  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach**

### **I.**

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Mitterfels-Haselbach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2024**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.287.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 102.200,00 € ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 544.000,00 € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 festgesetzt auf 199 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 2.733,66834 €.

## Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 70.000,00 €

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mitterfels, 18.11.2024  
Schulverband Mitterfels-Haselbach

Gez.

Dr. Haas  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen gem. Art. 65 Abs 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels, Burgstr. 1, Mitterfels innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mitterfels, 18.11.2024  
Schulverband Mitterfels-Haselbach

Dr. Haas  
Schulverbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ascha-Falkenfels**

### **I.**

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Ascha-Falkenfels folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Ascha-Falkenfels Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2024**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 435.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.000,00 € ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 350.000,00 € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 festgesetzt auf 86 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 4.069,7674 €.

## Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mitterfels, 21.11.2024  
Schulverband Ascha-Falkenfels

Gez.

Zirngibl  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen gem. Art. 65 Abs 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels, Burgstr. 1, Mitterfels innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mitterfels, 21.11.2024  
Schulverband Ascha-Falkenfels

Zirngibl  
Schulverbandsvorsitzender

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

### Verband:

**Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

### Art und Name:

**Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 50 – 51, ELSA eFP LITAUEN“, mobile und stationäre Kräfte inkl. Rettungsstation (Verlegeübung/Marsch)**

### Übungsraum:

**Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting - Gemeinde Feldkirchen – Gemeinde Paitzkofen – Gemeinde Altenbuch – Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Dingolfing-Landau – Landkreis Deggendorf**

### Voraussichtliche Ballungsräume:

**Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß im oben genannten Übungsraum.**

### Besonderheiten:

**Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt. Ein Großraum- und Schwerlasttransporter (Geschützes Berge Kran Fahrzeug) kommt zum Einsatz. Die Rettungsstation wird im Bereich Paitzkofen betrieben.**

**In der Zeit von 16.12 bis 19.12.2024 finden Nachtmärsche im Bereich Feldkirchen, Metting, Paitzkofen und Altenbuch statt.**

### Zeit:

**09.12. – 20.12.2024**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet. Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen. Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

21 – 6420/6

Vollzug der Wassergesetze;

Teilaufhebung der Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 20.06.1974 über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Saulburg und Waxenberg, beide Landkreis Straubing-Bogen, für die Wasserversorgung der Ortschaft Saulburg, Gemeinde Wiesenfelden

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I Nr. 409) i. V. m. § 49 Abs. 5 und Anlage 7 Nr. 8.4 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 905), zuletzt geändert durch Art. 256 Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) i. V. m. § 11 Nr. 4 DelV vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 03.09.2024 (GVBl. S. 418) und durch § 2 der Verordnung vom 03.09.2024 (GVBl. S. 419) geändert worden ist, Art. 63 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.11.2021 (GVBl. S. 608) geändert wurde folgende

## **Verordnung**

### **§ 1 Aufhebung einer Verordnung**

Die Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Saulburg und Waxenberg, beide Landkreis Straubing-Bogen, für die Wasserversorgung der Ortschaft Saulburg vom 20.06.1974, Nr. III/3, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Straubing-Bogen Nr. 26 vom 26.06.1974, wird bezüglich der alten Quelle 3 aufgehoben.

### **§ 2 Aufhebung einer Verordnung**

Die Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Saulburg und Waxenberg, beide Landkreis Straubing-Bogen, für die Wasserversorgung der Ortschaft Saulburg vom 03.11.1976, Nr. IV/3-642/13, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Straubing-Bogen Nr. 47 vom 24.11.1976, wird bezüglich der alten Quelle 3 aufgehoben.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Straubing-Bogen in Kraft.

94315 Straubing, 02.12.2024  
Landratsamt Straubing-Bogen

Laumer  
Landrat

### **EINLADUNG**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Dienstag, den 10.12.2024, um 16:00 Uhr im  
Technologie- und Gründerzentrum, Europaring 4, 94315 Straubing (Raum: Bogenberg)**

stattfindenden 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2024 ein. Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

#### **A) ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Verbandsversammlung vom 24.09.2023
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Erneuerung Seiltrommel Krananlagen
5. Energetische Sanierung BioLab
6. Wirtschaftsplan 2025
7. Mitteilungen



Markus Pannermayr  
Verbandsvorsitzender  
und Oberbürgermeister